

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

**Band:** 89 (1998)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Politik und Gesellschaft = Politique et société

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Politik und Gesellschaft Politique et société

### Binnenmarkt-richtlinie «Elektrizität»: Umsetzung in EU-Mitgliedstaaten

(vdew) Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) müssen die am 19. Februar 1997 in Kraft getretene Binnenmarkt-richtlinie «Elektrizität» innerhalb von zwei Jahren, spätestens zum 19. Februar 1999, in nationales Recht umsetzen. Der Umsetzungsprozess in den einzelnen Staaten ist unterschiedlich weit gediehen. Hierbei zeichnen sich drei Grundtendenzen ab:

- die Mitgliedstaaten, die bereits im Vorfeld der Richtlinie liberalisiert haben: Grossbritannien, Schweden, Finnland
- die Mitgliedstaaten, in denen zurzeit Gesetzesentwürfe beraten werden: Deutschland, Spanien, die Niederlande, Österreich und Portugal
- die anderen Mitgliedstaaten wie Frankreich, Italien und Belgien, in denen noch keine

gesetzgeberischen Akten erlassen wurden. Dort sind Überlegungen über die Art der Umsetzung im Gange, besonders darüber, welche der in der EU-Richtlinie zur Auswahl stehenden Systeme angewandt werden sollen.

Manche Mitgliedstaaten, zum Beispiel Frankreich und Spanien, entwickeln gemischte Modelle, in denen ein Teil des Marktes über den Alleinabnehmer, der übrige Teil über den verhandelten Netzzugang abgewickelt werden soll. Österreich hat ein System mit 15 Alleinabnehmern beabsichtigt. Doch werden offenbar neuere Überlegungen angestellt.

In der überwiegenden Mehrzahl beabsichtigen die EU-Mitgliedstaaten eine stufenweise Marktöffnung nach den Mindestvorgaben der Richtlinie. Dies wirkt sich indirekt auf die Marktöffnung aus. Denn zur Wahrung der Reziprozität haben nationale Stromversorger ein Durchleitungsverweigerungsrecht gegenüber einem ausländischen Interessenten, wenn Kunden derselben

Kategorie in dem betreffenden Land nicht zugelassen sind und somit von nationalen Versorgungsunternehmen nicht beliefert werden dürfen.

### Längere Übergangsfristen für Marktöffnung notwendig

(m/vdew) Die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) fordert längere Übergangsfristen, hilfsweise eine Ausdehnung der Regelungen zum Schutz von «stranded investments». Der VDEW wies darauf hin, dass elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Strommarkt schrittweise öffnen wollen. Diese Tatsache sollte die deutsche Politik zu einer Überprüfung des bisherigen Konzepts des «Systemwechsels über Nacht» veranlassen.

### Bewegung bei der Energierechtsreform in Deutschland

(m/d) Der Deutsche Bundestag hat am 28. November mit den Stimmen der Koalition eine umfassende Reform des Energierechts verabschiedet und damit die Öffnung der deutschen Energiemärkte ein Stück näher gerückt. Für Strom ist – im Gegensatz zu früheren Fassungen – schliesslich doch (subsidiär) ein verhandelter Netzzugang im Gesetz verankert worden. Die Konditionen für den Netzzugang sollen vorerst durch eine Verbändevereinbarung vorgespurt werden. Beim Streit über die Bedingungen und Zumutbarkeit der Durchleitung liegt die Beweislast jeweils beim Netzbetreiber. Die Endverteiler dürfen sich im Rahmen einer «Netzzugangsalternative» von der Durchleitungspflicht ausnehmen lassen und wie Alleinkäufer auftreten. Dazu kommt, dass die Endverteiler in diesem Fall die gemeindeinterne Quersubventionierung nicht aufgeben müssen. Sonderregelungen finden sich ferner zum Schutz der ostdeutschen Braunkohle, bei der Prio-

### Der Blitzableiter



### Schadenfreude

*Wie schludrig und skrupellos einige Medien mit der Wahrheit umgehen, zeigten verschiedene Beispiele im letzten Jahr («Blocher-Zitat», «Jagmetti»-Brief, «BBC»-Film, Luxor-«Blut»). An wie viele dieser Geschichten können Sie sich noch erinnern? Eine, zwei, drei? Die besagten Medien rechnen mit Ihrer Vergesslichkeit, während sie selber nichts vergessen. Dass auch unsere Branche oft Opfer journalistischer Fehlleistungen wurde, ist leider eine Tatsache. Es sei auf die Fehlinterpretationen in Sachen «Dezentrale Stromversorgung mit WKK» oder «Nicht Amortisierbaren Investitionen» hingewiesen. Offenbar sind für die Medienprodukte negative Geschichten ein wichtiger Marktfaktor. Er basiert auf der heimlichen Freude vieler frustrierter Zeitgenossen, denen es zwar gar nicht so schlecht geht, die aber ganz gerne sehen, wie andere (z.B. die sagenhaften «Strombarone») «gelegt» werden. Dies nennt man Schadenfreude. Das ist so lange lustig, bis man selbst dran kommt. Und da zeigt sich, dass ausgerechnet die schärfsten Kritiker hier am wenigsten ertragen. In den letzten Jahren hat sich hierzulande dieser Sektor der Vergnügungsindustrie stark ausgebreitet – zum Schaden der ganzen Gesellschaft.*

B. Frankl



Verhandelter Netzzugang mit «Netzzugangsalternative»: Hochspannungsleitung in Norddeutschland.

risierung erneuerbarer Energien und WKK (Stromeinspeisegesetz) sowie der Reziprozität mit dem Ausland. Für die kommunalen Stadtwerke und die ostdeutsche VEAG gibt es Übergangsfristen bis 2005 bzw. 2003. Die Opposition machte geltend, dass einzelne Punkte der Zustimmung der Länder bedürften. Zudem bemängelten sie, die Vorgaben des Regierungsentwurfs für mehr Wettbewerb seien zu vage und es fehle an ausreichenden Vorrangregelungen für erneuerbare Energien.

## Zaghafte Marktdynamik in Norwegen

(zk) Im 3. Quartal 1997 stieg in Norwegen gegenüber dem Vorquartal die Zahl der Tarifkunden, die sich für einen neuen Lieferanten entschieden, um rund 68% an. In absoluten Zahlen waren es 13 900. 99,3% der Kunden beziehen ihren Strom weiter vom «Gebiets-EVU», dem Betreiber des Verteilnetzes.

## Bedächtige Marktöffnung in Österreich

(m/zk) In Österreich ist eine stufenweise Marktöffnung vorgesehen, die sich an den in der Stromrichtlinie vorgesehenen Berechnungsgrößen für die Mindest-Marktöffnung orientiert. Dies wurde vorab aus dem Entwurf für ein österreichisches

«Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz» bekannt. Dementsprechend sollen mit Ablauf der Umsetzungsfrist am 19. Februar 1999 zunächst Endverbraucher mit einem Verbrauch von 40 GWh/Jahr zugelassen werden, ein Jahr später soll auf 20 GWh/Jahr und weitere drei Jahre später auf 9 GWh abgesenkt werden. Das entspricht Marktöffnungsquoten von 27,7%, 31,9% und 35,6%.

Für Verteilerunternehmen sind jeweils im Abstand von drei Jahren jährliche Schwellenwerte in bezug auf die unmittelbare Abgabe an Endverbraucher vorgesehen, die ab 19. Februar 1999 erst 100 GWh betragen, dann über 40 GWh und 20 GWh auf 9 GWh sinken.

Der Netzzugang wird nach dem Entwurf sowohl über das Alleinabnehmersystem als auch über ein reguliertes Netzzugangssystem (TPA) ermöglicht.

Es soll insgesamt 15 Alleinabnehmer geben: die Österreichische Verbundgesellschaft, neun Landesgesellschaften sowie fünf landeshauptstädtische Unternehmen. Im System des regulierten Netzzugangs soll es einen Rechtsanspruch auf Grundlage der von der Landesregierung genehmigten Allgemeinen Bedingungen und der vom österreichischen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten festgelegten Tarife geben.

Öffentliche Dienstleistungspflichten spielen nach dem Willen des Gesetzgebers eine grosse Rolle.

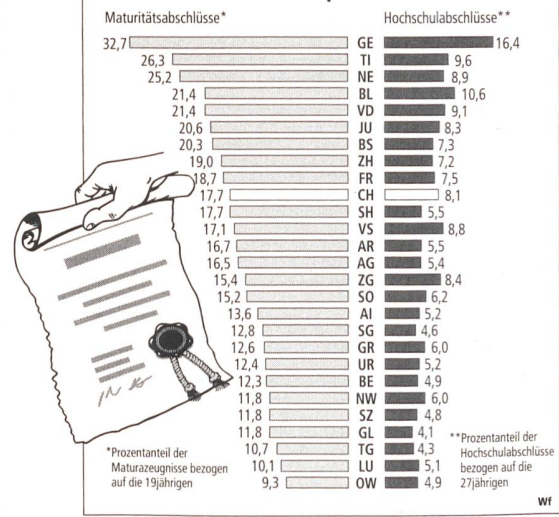


Schutz für die Wasserkraft auch nach der Marktöffnung: Kölnbreinsperre des Malta-Kraftwerks (A).

## Kantonal unterschiedlicher Trend zur Schulbank

### Begehrte Schuldiplome

#### Maturitäts- und Hochschulquoten 1996



(wf) Jeder fünfte Jugendliche in der Schweiz hat eine Matura, jeder zehnte erwirbt ein Hochschuldiplom. 1996 waren knapp 18% der 19-jährigen im Besitz eines Maturitätsausweises. Allerdings sind grosse regionale Unterschiede zu verzeichnen. So erwarb im Kanton Genf mit einer Maturitätsquote von 33% fast jeder dritte Jugendliche eine Matura, in Obwalden mit einem Anteil von 9% dagegen nur jeder zehnte. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den akademischen Erstabschlüssen. Mit Abstand an der Spitze lag der Kanton Genf mit einer Quote von mehr als 16% Hochschulabschlüssen bezogen auf die 27-jährigen; am tiefsten war die Hochschulquote mit 4% in Glarus. Sowohl die Maturitäts- als auch die Hochschulquoten haben sich seit 1980 markant von 11 auf 18% (Maturitäten) bzw. von 5 auf 9% (Hochschulabschlüsse) erhöht.

Um die heimische Wasserkraft zu schützen, will man Vorrangregelungen für die Inanspruchnahme von aus Wasserkraft erzeugtem Strom aufnehmen. Dieser Schutz der nationalen Erzeugung soll durch eine Bestimmung ergänzt werden, die die österreichische Industrie vor Stromlieferungen aus Nicht-EU-Staaten schützt.

## EU öffnet Gasmarkt

(t) Nach rund sechsjährigen Beratungen einigten sich die Energieminister der Europäischen Union auf eine schrittweise Öffnung des Erdgasmarktes. Die am 8. Dezember beschlossene Regelung sieht vor, dass zunächst 20% für den Wettbewerb freigegeben werden (Abnehmer mit über 25 Mio. m<sup>3</sup> Jahresverbrauch). Nach fünf Jahren soll dieser

Wert auf 28% (Schwellenwert 15 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr) erhöht werden und nach zehn Jahren auf 33% (5 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr). Der Einstiegswert von 20% liegt unter der Liberalisierungsschwelle von 23% für den Elektrizitätsmarkt. Konkret wird sich die neue Richtlinie, die noch vom EU-Parlament abgesegnet werden muss, zuerst auf die Grosskunden auswirken.

## Frankreichs Monopole bleiben

(zk) Der Europäische Gerichtshof hat eine Klage der Europäischen Kommission gegen das ausschliessliche Ein- und Ausfuhrrecht für Strom und Gas der staatlichen Energieversorger Frankreichs abgewiesen. Ausschlaggebend dafür war, dass die Kommission ihre Klage ausschliesslich mit recht-

lichen Erwägungen begründete, ohne auf wirtschaftliche Aspekte einzugehen. Eine solche Rechtsverletzung kann gerechtfertigt sein, um durch die Aktivitäten eines mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmens die staatliche Politik zu verwirklichen. Darauf stellte die Argumentation Frankreichs ab. Die EU-Kommission hätte den Nachweis bringen müssen, dass das Interesse der EU Frankreichs Vertragsverletzung entgegensteht.

## Ausbau der Wasserkraft nicht ausschliessen

(p) Die Bündner Regierung ersucht Bundesrätin Ruth Dreifuss, auf die Aufnahme des Val Madris ins Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung definitiv zu verzichten. Dies ist das Resultat einer neuerlichen Beurteilung der Situation. Bekanntlich steht das Flachmoor im Val Madris in Konflikt mit dem Ausbaupro-

jekt Preda der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR). Die Bündner Regierung hat «in Berücksichtigung übergeordneter volkswirtschaftlicher und energiepolitischer Interessen» die Aufnahme dieses Objektes ins Bundesinventar bisher wiederholt abgelehnt.

## 36-Stunden-Woche zur Arbeitsplatzsicherung

(vdew) Arbeitsplätze sichern und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten – unter dieser Prämisse steht der Tarifabschluss 1997 für die rund 6000 Angestellten der PreussenElektra AG. Den Angaben des Unternehmens zufolge, sollen durch die Absenkung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 36 Stunden in den kommenden 2 Jahren 400 neue unbefristete Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Arbeitszeitverkürzung geschehe bei vollem Lohnausgleich. Im Gegenzug jedoch verzichte die Arbeitnehmerseite in den kommenden 31 Monaten auf Tarif-erhöhungen.

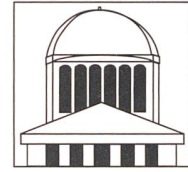
## Stromwettbewerb verursacht Datenflut

(m/zk) Was die Politiker auf Papier und in Schemas aushecken, müssen in der Praxis andere «ausbaden». Beim künftigen Stromwettbewerb sind dies zunächst wohl vor allem die Fachkräfte im Bereich Leittechnik, Informationsverarbeitung und Kommunikation. Die Liberalisierung mit all den Markt- und Marketingmöglichkeiten wird eine gigantische Datenflut auslösen, die Computer und Kommunikationsnetze belasten wird. Beispiele aus Wettbewerbsländern zeigen das deutlich. In Grossbritannien zum Beispiel stecken EVU enorme Summen in Informationstechnik.



Datenflut auf den Kommunikationsnetzen der EVU voraussehbar (Bild Raichle & De-Massari).

## Energienotizen aus Bern



## Empfehlungen für Wirtschaftlichkeitsrechnungen

(bew) Neu erhältlich sind «Empfehlungen für energetische Wirtschaftlichkeitsrechnungen mit Einbezug der externen Kosten». Das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) hat sie mit Hilfe der kantonalen Energiefachstellen und des Amtes für Bundesbauten erarbeitet. Die Empfehlungen beziehen sich auf die zu verwendenden Methoden und Rahmendaten. Damit soll die wirtschaftliche Beurteilung energetischer Massnahmen besser vergleichbar werden.

Bei Investitionen in Energiesysteme und Energiesparmassnahmen geht es darum, ein möglichst günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis über die gesamte Lebensdauer der Anlage zu erzielen. Die Empfehlungen des BEW erstrecken sich auf die zu wählende Berechnungsmethode, auf die Beurteilungskriterien und die in der Kalkulation anzuwendenden Zinssätze, Teuerungsrate, Energiepreise, Betriebskosten und Nutzungsdauer.

In der traditionellen, betriebswirtschaftlichen Rechnungsweise werden Kapital-, Betriebs- und Energiekosten zusammengezählt. Das BEW schlägt nun eine erweiterte Wirtschaftlichkeitsrechnung vor, in die auch die externen Kosten einbezogen werden. Solche Kosten entstehen bei jeder Bereitstellung und Nutzung von Energie. Sie werden «extern» genannt, weil sie nicht von den Verursachern getragen werden. Die jährlichen externen Kosten von Energie und Verkehr in der Schweiz werden zwischen 11 und 16 Milliarden Franken geschätzt. Sie entstehen in der Form von gesundheitlichen Problemen der Bevölkerung, Schäden an Gebäuden, kranken Wäldern und verminderten Erträgen in der Landwirtschaft.

Die externen Kosten lassen sich nur zum Teil eindeutig beziffern. Darüber hinaus sind Schätzungen notwendig. Die kalkulatorischen Zuschläge wurden vom Amt für Bundesbauten festgelegt. Sie betragen je Kilowattstunde: Holz 1,5 Rp., Erdgas 3,0 Rp., Erdöl 4,5 Rp. und Elektrizität 5,0 Rp. Der hohe Zuschlag für Strom ist darauf zurückzuführen, dass eine zusätzliche Elektrizitätsnachfrage bei volkswirtschaftlicher Betrachtung mit Kraftwerken befriedigt werden muss, die dem europäischen Durchschnitt mit seinem hohen Anteil an fossilt-thermischer Produktion entspricht.

## Calcul de rentabilité: recommandations de l'OFEN

(ofen) Il existe désormais des recommandations pour un calcul de la rentabilité énergétique incluant les coûts externes. Elles ont été élaborées par l'Office fédéral de l'énergie, avec l'aide des services cantonaux de l'énergie et de l'Office des constructions fédérales. Il y est question des méthodes et conditions générales à prendre en considération. Le but en est de faciliter l'évaluation économique comparée des mesures énergétiques.

## Greenpeace Schweiz muss zahlen

(m/bkw) Greenpeace Schweiz hat sich zur Zahlung einer Entschädigung von 150 000 Franken an die BKW FMB Energie AG (BKW) verpflichtet. Damit vergütet sie die durch ihre Besetzungskaktion vom 22. August 1996 entstandenen Schäden im Kernkraftwerk Mühleberg (KKM).

Damals wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KKM sowie von weiteren mit Revisionsarbeiten beauftragten Firmen durch Blockierung der Eingänge des KKM daran gehindert, ihre Arbeit aufzunehmen. Dadurch ging nicht nur Arbeitszeit verloren, sondern es wurden auch technische Einrichtungen bei den Zutritten zur Anlage beschädigt. Die BKW reichte Strafanzeige ein und machte gerichtlich Schadenersatz geltend. In einem aussergerichtlichen Vergleich hat sich nun Greenpeace gegenüber der BKW zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.

## Entschädigung für Gleisbesetzung

(sva) Greenpeace Schweiz muss ein weiteres Mal für eine ihrer Aktionen eine Entschädigung bezahlen: Die Organisation gab bekannt, dass sie von den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) wegen einer Gleisbesetzung vor dem Kernkraftwerk Beznau (KKB) aufgefordert worden ist, den NOK 250 000 Franken zu bezahlen. Greenpeace wollte mit der Blockade, die vom 9. bis zum 20. März 1997 dauerte, den Bahntransport von abgebrannten Brennelementen aus dem KKB in die Wiederaufarbeitung verhindern.

## Zahlung verweigert

(p) Greenpeace Schweiz hat über Neu-jahr eine weitere Schadenersatzforderung von Kernkraftwerkbetreibern verweigert. Die Umweltorganisation liess eine zweite Frist für die Zahlung von 250 000 Franken Schadenersatz wegen der Beznau-Blockade ungenutzt verstreichen. Storniert bleibt auch die Zahlung an die BKW.

## La Hague: Schlappe für Greenpeace

(sva) Ein Antrag von Greenpeace mit dem Ziel, die Einleitung von Abwässern aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague ins Meer zu stoppen, wurde von einem Zivilgericht in Cherbourg, Nordfrankreich, abgelehnt. Nach Auffassung des Gerichts sei Greenpeace nicht dazu berechtigt, sich «im Namen eines kollektiven Interesses, das die Summe von Einzelinteressen bei weitem übersteigt», in einem zivilrechtlichen Verfahren zu engagieren. Greenpeace muss der Cogema, Betriebe in der Wiederaufarbeitungsanlage, umgerechnet rund 2500 Franken bezahlen.

Der Grund für das gerichtliche Vorgehen von Greenpeace sind radioaktive Partikel, die in der Nähe der Abflussrohröffnung gefunden wurden und deren Durchmesser den Grenzwert von 25 Mikrometern übersteigt. Da radioaktive Einleitungen ins Meer von der Cogema vorschriftsgemäss gefiltert werden, könnten die gefundenen Partikel gemäss den französischen Sicherheitsbehörden aus nicht-radioaktiven Einleitungen stammen, die beim Durchgang durch das Abflussrohr Spuren von Radioaktivität aufnehmen.

## Greenpeace Holland muss Schadenersatz zahlen

(sva) Greenpeace Holland hat eingewilligt, der British Nuclear Fuels plc (BNFL) umgerechnet rund 150 000 Franken Entschädigung und Prozesskosten zu zahlen, nachdem ein holländisches Gericht Behauptungen von Greenpeace im Zusammenhang mit den BNFL-Aktivitäten in Sellafield als widerrechtlich beurteilt hatte. Im Januar 1994 plazierte Greenpeace Holland in vier holländischen Zeitungen Inserate mit dem Text «Von heute an würden schwangere Frauen in Sellafield besser eine Abtreibung in Betracht ziehen». Die Umweltorganisation muss in den vier Tageszeitungen zudem eine Richtigstellung veröffentlichen.

## Greenpeace muss sparen

(m/d) Weil die Spenden voraussichtlich rund 28% unter dem Vorjahresergebnis liegen, hat Greenpeace Schweiz fünf Mitarbeitern gekündigt und bei weiteren Personen die Stellenprozente gekürzt.



## Kernenergiehaftpflichtverordnung geändert

Der Bundesrat hat am 19. November eine Revision der Kernenergiehaftpflichtverordnung beschlossen. Neu werden die Prämien für die vom Bund gedeckten Risiken unabhängig von den Prämien der privaten Versicherer für die konventionellen Risiken berechnet und frankenmässig in der Verordnung festgelegt.

Nach dem Kernenergiehaftpflichtgesetz haften die Inhaber der schweizerischen Kernanlagen unbeschränkt, d.h. ohne betragsmässige Begrenzung. Für die Deckung der Haftpflicht müssen sie eine Versicherung von 1 Mrd. Franken abschliessen. Zurzeit beträgt die Deckungssumme der privaten Versicherer 700 Mio. Franken. Der Bund versichert die Inhaber der Kernanlagen für die verbleibenden 300 Mio. Franken sowie für die ausserordentlichen, von der privaten Versicherung ausgeschlossenen Risiken (insbesondere ausserordentliche Naturvorgänge, kriegerische Ereignisse).

Die Beiträge der haftpflichtigen Kernkraftwerke betragen für:

- Beznau I + II 2 500 000 Fr.
- Mühleberg 1 470 000 Fr.
- Gösgen 1 880 000 Fr.
- Leibstadt 1 880 000 Fr.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

## Schweiz unterstützt russische KKW-Sicherheitsbehörde

(sva) Das gezielte Finden von Schwachstellen und von Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken wird anhand einer sogenannten probabilistischen Sicherheitsanalyse (PSA) für die Anlage Nowoworonesch 5 im Rahmen des schweizerisch-russischen Projekts «Swirus» geschult. «Swirus» hat zum Ziel, der noch jungen

russischen Kernenergie-Sicherheitsbehörde Gosatomnadzor (GAN) moderne Methoden für die Sicherheitsüberprüfung ihrer Kernkraftwerke zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss einer ersten, zweieinhalbjährigen Phase wurde kürzlich eine zweite Projektphase von drei Jahren begonnen.

## Deutscher Bundestag beschliesst Änderung des Atomgesetzes

(sva) Der Deutsche Bundestag hat am 13. November 1997 die Revision des Atomgesetzes gegen den Widerstand der Opposition gutgeheissen. Die wesentlichen Änderungen betreffen die sicherheitstechnische Nachrüstung bestehender Kernkraftwerke, ein Prüfverfahren für neue Reaktorkonzepte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

## EU-Label auf Elektro-Haushaltsgeräten nun auch in der Schweiz

Die Schweizer Käufer von Elektro-Haushaltsgrossgeräten können sich freuen: Die im Rahmen des Bundesprogramms «Energie 2000» beschlossene und am Donnerstag

mit einer Medienorientierung in Zürich offiziell gestartete Einführung des EU-Energie-labels in der Schweiz bringt eine erheblich verbesserte Konsumentinformation. Energie- und damit Geldsparmöglichkeiten sind – vorerst auf Kühl- und Gefriergeräten – nun für jedermann problemlos und auf einen Blick ersichtlich.

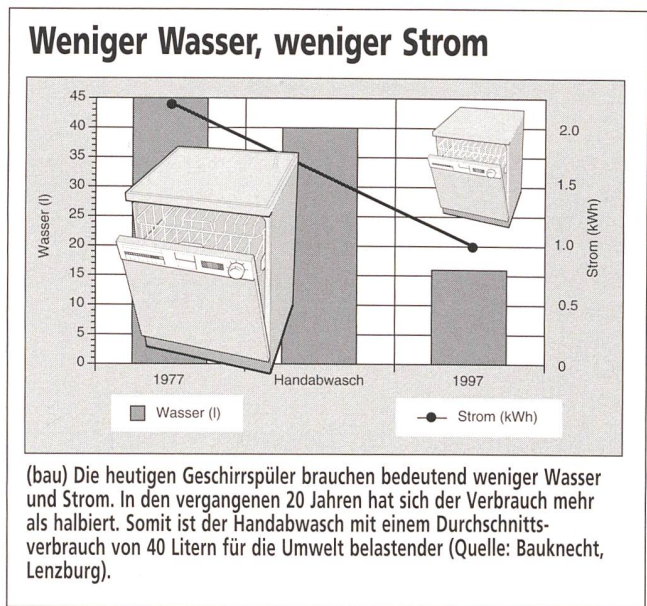
Die «augenfällige» Aussagekraft des neuen Energie-labels bringt vor allem eine Farbbalken-Skala mit sieben Energieverbrauchs-Kategorien von «A» (niedriger Verbrauch) bis «G» (hoher Verbrauch). Jeder Gerätetyp erhält analog seines Energieverbrauches eine Klassifizierung, die dann auf der Label-Farbskala mit einem Pfeil markiert ist. Jedes im Schweizer Handel ausgestellte Gerät soll gut sichtbar das Label tragen.

## 9% de couplage chaleur-force en Europe

(ep) Le couplage chaleur-force a de beaux jours devant lui. La production combinée de chaleur et d'électricité, également appelée cogénération, représente aujourd'hui 9% de la production moyenne d'électricité de la Communauté européenne. Or, ce taux pourrait atteindre 14% en 2010. Tel est l'objectif que s'est fixé la Commission européenne.

## Klimakonferenz will Treibhausgasemissionen um 5,2% senken

(sva) Nach elf Tage dauern Verhandlungen ist die Klimakonferenz der Vereinten Nationen im japanischen Kyoto zu einem Abschluss gekommen. Am 11. Dezember 1997 einigten sich die 155 Vertragsstaaten auf ein Protokoll zum Klimaschutz. Darin verpflichten sich die Industrieländer, bis zur Bemessungsperiode 2008 bis 2012 die Emissionen von sechs Treibhausgasen um durch-



schnittlich 5,2% unter den Stand von 1990 zu senken.

Bei den zu senkenden Emissionen wird die Summe der drei klassischen Treibhausgase Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) erfasst. Dazu kommen noch drei «neue» (Fluorkohlenwasserstoffe HFC, Perfluorkohlenstoff PFC und Schwefelhexafluorid SF<sub>6</sub>), deren Einsatz rasch zunimmt und die sich durch lange Verweildauer in der Atmosphäre und durch hohe Treibhauswirkung auszeichnen.

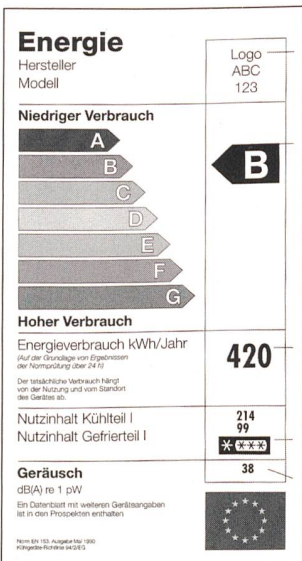
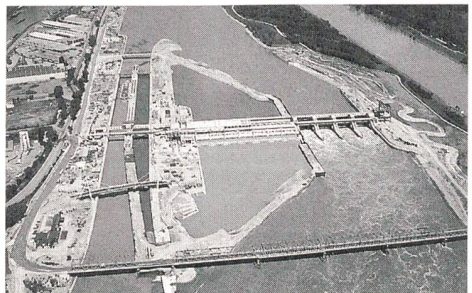
In einem Anhang zum Protokoll wird festgehalten, welche Länder ihre Emissionen um wieviel Prozent verringern müssen: Für die EU, die Schweiz und verschiedene osteuropäische Länder gilt ein Verminderungsziel von 8%, für die USA von 7%, für Kanada, Ungarn, Japan und Polen von 6%, für Kroatien von 5%. Russland, Neuseeland und die Ukraine müssen gemäss dem Anhang ihre Emissionen stabilisieren. Norwegen seinerseits darf sie um maximal

1%, Australien um 8% und Island um 10% erhöhen.

## Wiener Donaukraftwerk bald in Betrieb

(m/v) Das Donaukraftwerk Freudenau, das in wenigen Monaten fertig sein wird, ermöglicht eine positive Neugestaltung des Wiener Donauraums. Der Erlebnis-, Freizeit- und Erholungswert der Donaulandschaft in der Bundeshauptstadt erhöht sich enorm. Stadt Wien und Donaukraft führen seit Baubeginn im Herbst 1992 eine Vielzahl von Massnahmen durch, welche sich positiv auf das Landschaftsbild, die Wasserwirtschaft und die Ökologie auswirken. Mehr als zwei Milliarden Schilling werden investiert, wovon Bauherr Donaukraft mit rund 90% den «Löwenanteil» trägt. Die erste von sechs Turbinen des Wasserkraftwerks Freudenau (172 MW) ging Ende Oktober ans Netz. Ab April 1998 sollen alle Turbinen laufen.

Mehrzweckanlage Wiener Donaukraftwerk Freudenau schafft Freizeit- und Erholungsraum (Foto Kusebauch).



Das neue Energielabel für Elektro-Haushaltsgeräte.